

mehr zu Dienstleistungen bei der Truppe herangezogen, da sich dadurch vielfach Unzuträglichkeiten für den Kourierdienst ergeben haben.

Die Kommandirung zu dem Kourierdienst geschieht lediglich nach dem Ermessen des Kommandeurs. Um die forstliche Ausbildung möglichst wenig zu stören, werden dazu im Allgemeinen nur solche Offiziere kommandirt, welche bereits Forstassessoren sind, und von diesen wiederum in der Regel die ältesten. Neben der Anciennetät wird jedoch auch der frühere oder spätere Zeitpunkt der Ablegung des Staatsexamens bei der Kommandirung mit in Berücksichtigung gezogen, so daß diejenigen, welche ohne triftigen Grund den vorgeschriebenen Examenstermin wesentlich verzögert haben, dementsprechend auch später in den Dienst gestellt werden. Außer dem Antriebe, welcher in diesem Verfahren liegt, die forstlichen Examina rechtzeitig zu absolviren, hat dasselbe auch den Vortheil, daß auf diese Weise allen Feldjägern Gelegenheit gewährt wird, dem an maßgebender forstlicher Stelle herrschenden Wunsche gemäß einige Zeit als Forstassessoren praktisch im Walde beschäftigt zu werden.

Die in den Dienst kommandirten Offiziere verbleiben — von einigen durch besondere Verhältnisse bedingten Ausnahmefällen abgesehen — meistens bis zu ihrer Anstellung als Oberförster in demselben. Die zum ersten eines Monats Angestellten werden erst mit dem letzten des vorhergehenden Monats aus dem Dienst kommandirt und zugleich zur Verabschiedung aus dem Korps Allerhöchsten Ortes eingegeben, so daß ihrem Ausscheiden aus dem Dienst ihr Ausscheiden aus dem Korps unmittelbar folgt.

Von der durchschnittlich 10 Jahre und 4 Monate dauernden Dienstzeit im Korps entfallen auf die Kourier-Thätigkeit für die fünfzig zuletzt aus dem Korps hervorgegangenen Forstverwaltungsbeamten im Durchschnitt 2 Jahre und 1 Monat, so daß also $8\frac{1}{4}$ Jahre der Dienstzeit der forstlichen Ausbildung verbleiben.

Von der Zeit des Kourierdienstes verbringt der Feldjäger in der Regel zunächst ein Jahr auf Station und kehrt dann nach Berlin zurück, um von hier aus die vorkommenden Extrareisen auszuführen. Da die in Paris und London Stationirten die gemeinsame Inlandsstation Cöln haben, so wird ihnen nach Verlauf eines halben Jahres meist der Wechsel ihrer Stationsorte gestattet.

Zu den zehn in Berlin befindlichen Offizieren gehören stets die drei Oberjäger. Von diesen ist einer Adjutant bei dem Chef des Korps und hat außer der Thätigkeit als solcher alle auf die Kourierreisen bezüglichen Geschäfte zu führen. Der zweite ist Adjutant bei dem Kommandeur und bearbeitet die von dem Kommando zu erledigenden Sachen, insbesondere auch alle Personalien. Der dritte ist der Rechnungsführer und nimmt als solcher die Zahlmeistergeschäfte wahr, verwaltet das Korpsvermögen und das dem Korps gehörige Inventar, besorgt die Vertheilung der